



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Schlussbericht

über die

örtliche Prüfung der Jahresrechnung

des Landkreises Bodenseekreis

für das **Haushaltsjahr 2012**

Gliederung

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundlagen und Umfang der Prüfung	1
3. Haushaltssatzung 2012	2
4. Jahresrechnung 2012	3
5. Vergleich Gesamthaushalt und Rechnungsergebnis.....	3
6. Struktur- und Kostenentwicklung beim Sozialamt, dem Jugendamt sowie dem Jobcenter.....	9
7. Sozialamt.....	10
8. Jugendamt.....	11
9. Jobcenter.....	12
Eckdaten Jobcenter Bodenseekreis	13
10. Personalausgaben.....	14
11. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand.....	14
12. Allgemeine Rücklage und Sonderrücklage Abfallwirtschaft.....	15
13. Schuldenstand.....	16
14. Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt.....	17
15. Haushalts- und Kassenreste.....	17
Haushaltsreste.....	17
Kassenreste	18
16. Beteiligungen, Geldanlagen und Darlehensforderungen.....	18
17. Anlagennachweis zu kostenrechnenden Einrichtungen	19
18. Prüfung der Kreiskasse und deren Zahlstellen.....	19
19. Ausführungen zu begleitenden und schwerpunktmäßigen Prüfungen in den einzelnen Sachgebieten.....	20
Prüfung bei der Unteren Verwaltungsbehörde	20
Verkehrs- und Schifffahrtsamt – Bereich Schifffahrt	20
Amt für Wasser- und Bodenschutz – Sachgebiet II – Altlasten, Bodenschutz und Grundwasserschutz	21
Personalwesen	21
Datenschutz	21

Begleitende Teilnahme bei der Vergabe von Bau- und Lieferleistungen oder freiberuflichen Aufträgen.....	22
Abfallwirtschaft	22
Dienstanweisungen, Verfügungen	23
Belegprüfungen	23
Prüfung von Gebührenverordnungen.....	24
Niederschlagungen.....	24
Soziales und Jugend	24
SGB-II- und SGB-XII-Leistungen.....	24
Jugendamt.....	25
Sozialpädagogische Familienhilfe	25
Prüfung von Verwendungsnachweisen und Abrechnungen.....	25
20. Schlussbemerkung zur finanziellen und wirtschaftlichen Lage	26
21. Feststellung der Jahresrechnung.....	27
Verwaltungshaushalt:	27
Vermögenshaushalt:.....	27
Anlage zum Schlussbericht vom 02.09.2013	

1. Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Auftrag zur Durchführung der örtlichen Prüfung ist normiert in § 48 der Landkreisordnung (LKrO) i.V. mit §§ 109 und 112 Gemeindeordnung (GemO). Die Durchführung der Prüfung erfolgte nach den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Die Jahresrechnung ist danach vor der Feststellung durch den Kreistag darauf zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach den Gesetzen und den bestehenden Verwaltungsvorschriften verfahren wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Vorgaben des Haushaltsplans 2012 eingehalten wurden und
- das Vermögen sowie die Schulden ordnungsgemäß nachgewiesen worden sind.

Dazu gehören auch

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung und Vornahme der Kassenprüfungen und Zahlstellen,
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände,
- die Wahrnehmung weiterer übertragenen Prüfungen im Einzelfall.

Der Schlussbericht dient dem AVK und dem Kreistag als Grundlage zur Feststellung der Jahresrechnung nach der Vorgabe von § 48 LKrO i. V. mit § 95 Abs. 2 GemO.

2. Grundlagen und Umfang der Prüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung 2012 umfasst eine Vielzahl einzelner Prüfungen, wobei diese im Rahmen der laufenden Prüfung der Kassenvorgänge, aber auch anlässlich von Schwerpunktprüfungen in den einzelnen Sachgebieten erfolgen.

Unterjährig wird auch geprüft,

- förmlich,

ob die Annahme- und Auszahlungsanordnungen ordnungsgemäß belegt, die Einnahmen und Ausgaben in der richtigen, zeitlichen und sachlichen Ordnung gebucht sind und die Belege nach Form und Inhalt den Bestimmungen entsprechen;

- rechnerisch,

ob die Beträge in den Büchern und Belegen richtig errechnet und übertragen sind;

- sachlich,

ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und der Höhe nach begründet, den Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie den Verträgen und Dienstanweisungen, den Beschlüssen des Kreistags und den Ausschüssen entsprechen und inwieweit Abweichungen von den Ausgabeansätzen des Haushaltsplans zulässig sind bzw. die erforderliche Zustimmung eingeholt wurde.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 hat sich auf Grund des Umfangs des Prüfungsstoffs in der Regel auf Stichproben beschränkt; daneben erfolgten Einzel- und Schwerpunktprüfungen, wobei insbesondere im Bau und Vergabebereich zu den laufenden Vorhaben der begleitenden Prüfung Priorität eingeräumt wurde (§ 15 GemPrO). Prüfungsmaßstab bei der Verwendung der Haushaltsmittel ist weiter, ob den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung getragen wird, aber auch, dass die Bewirtschaftung und die Vermögensverwaltung den rechtlich vorgegebenen Rahmenbedingungen entsprechen. Dazu gehören auch die Beachtung und Umsetzung der von unseren Verwaltungsorganen vorgegebenen Einzelbeschlüsse und Verfügungen, aber auch die der kreiseigenen Satzungen, Rechtsvorschriften und Richtlinien. Ein ständiger Schwerpunkt unserer Prüfungstätigkeit erfolgt bereits begleitend zu Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, aber auch bei Liefer- und Leistungsverträgen, um im Vorfeld Rechtssicherheit zu gewährleisten. Aber auch bei vielen weiteren wahrzunehmenden Aufgabenstellungen und Themenfeldern des Landratsamts, hat sich die intensiv praktizierte prüfungsbegleitende Beratung sehr bewährt.

Dabei wird dem Ziel entsprochen, zum rechtmäßigen Verwaltungshandeln beizutragen und Fehler und Unregelmäßigkeiten weitestgehend auszuschließen.

Ebenfalls werden auch unsere Städte und Gemeinden bei Vergaben und Rechtsfragen, die sich nach den vielschichtigen Vorgaben und der laufend aktualisierten Rechtsprechung nach der VOB, VOL oder VOF sowie der HOAI ergeben, von hier aus beraten und unterstützt.

3. Haushaltssatzung 2012

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde vom Kreistag am 14. Dezember 2011 abschließend förmlich beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Haushaltserlass vom 17. Februar 2012 die Gesetzmäßigkeit bestätigt (§ 48 LKrO i.V.m. §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO). Zur Finanzierung der Investitionen des Vermögenshaushalts wurden keine Kredite eingestellt. Eine Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag mit 10.815.000 € war nicht erforderlich, da im Finanzplanungszeitraum keine Kreditaufnahmen eingeplant sind.

Das Haushaltsvolumen ist in Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen mit den Beträgen

im Verwaltungshaushalt	240.179.200 €
im Vermögenshaushalt	17.721.700 €
Gesamthaushalt	<u>257.900.900 €</u>

Der Hebesatz für die Kreisumlage ist - wie auch im Vorjahr - auf 35 von Hundert der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden festgesetzt.

4. Jahresrechnung 2012

Die uns frist- und formgerecht vorgelegte Jahresrechnung besteht gemäß § 39 GemHVO aus

- 1) dem kassenmäßigen Abschluss (§ 40 GemHVO),
- 2) der Haushaltsrechnung sowie (§ 41 GemHVO)
- 3) der Vermögensrechnung (§ 43 GemHVO).

Beigefügt ist der Anlagenachweis (§ 38 Abs. 1 GemHVO) sowie weitere Anlagen nach § 44 GemHVO.

5. Vergleich Gesamthaushalt und Rechnungsergebnis

	Einnahmen	Haushaltsansatz €	Anordnungssoll €	Mehr / Weniger €	Abwei- chung in %
1.	Summe Verwaltungshaushalt	240.179.200	248.391.620	8.212.420	3,42
2.	Summe Vermögenshaushalt	17.721.700	31.403.840	13.682.140	77,21
3.	Summe Gesamthaushalt	257.900.900	279.795.460	21.894.560	

	Ausgaben	Haushaltsansatz €	Anordnungs- soll €	Mehr / Weniger €	Abwei- chung in %
1.	Summe Verwaltungshaushalt	240.179.200	248.391.620	8.212.420	3,42
2.	Summe Vermögenshaushalt	17.721.700	31.403.840	13.682.140	77,21
3.	Summe Gesamthaushalt	257.900.900	279.795.460	21.894.560	

Innerhalb der jeweiligen Einzelpläne des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts ergeben sich danach folgende Abweichungen:

E P L	Bereiche	Einnahmen			Ausgaben			Über- schuss/ Fehlbetrag €
		Haushalts- ansatz €	Anordnungs- soll €	Mehr/ Weniger €	Haushalts- ansatz €	Anordnungs- soll €	Mehr/ Weniger €	
	<u>Verwaltungshaushalt</u>							
0	Allgemeine Verwaltung	13.381.600	12.591.178	-790.422	13.778.450	12.959.560	818.890	28.468
1	Öff.Sicherheit u. Ordnung	6.138.900	6.341.515	202.615	10.664.200	10.464.875	199.325	401.941
2	Schulen	12.319.700	12.334.127	14.427	15.035.950	13.113.033	1.922.917	1.937.344
3	Wissensch.Forsch.Kultur	1.523.100	1.708.377	185.277	2.977.500	2.969.065	8.435	193.713
4	Soziale Sicherung	50.262.800	52.864.966	2.602.166	126.318.900	127.520.193	-1.201.293	1.400.873
5	Gesundh.Sport Erholung	1.508.300	1.173.580	-334.720	2.691.700	2.597.590	94.110	-240.609
6	Bau-u.Wohnungsw. Verkehr	9.215.800	8.257.602	-958.198	12.785.100	11.824.485	960.615	2.417
7	Öffentl.Einrichtungen	28.621.100	27.997.630	-623.470	32.406.100	30.939.187	1.466.913	843.443
8	Wirtsch.Untern.Grundverm.	1.217.400	1.240.904	23.504	2.653.600	2.459.999	193.601	217.105
9	Allgem.Finanzwirtschaft	115.990.500	123.881.740	7.891.240	20.867.700	33.543.635	-12.675.935	-4.784.695
	Summe Verwaltungshaushalt	240.179.200	248.391.620	8.212.420	240.179.200	248.391.620	-8.212.420	0
	<u>Vermögenshaushalt</u>							
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	957.000	1.221.660	-264.660	-264.660
1	Öff.Sicherheit u. Ordnung	56.000	57.880	1.880	250.500	327.134	-76.634	-74.753
2	Schulen	849.900	2.831.274	1.981.374	2.468.700	2.874.812	-406.112	1.575.262
3	Wissensch.Forsch.Kultur	150.000	58.533	-91.467	163.400	66.000	97.400	5.933
4	Soziale Sicherung	0	0	0	487.800	994.048	-506.248	-506.248
5	Gesundh.Sport Erholung	79.500	82.843	3.343	1.200	3.963	-2.763	581
6	Bau-u.Wohnungsw. Verkehr	1.869.600	1.384.009	-485.591	4.512.800	2.199.164	2.313.636	1.828.045
7	Öffentl.Einrichtungen	4.000	2.601	-1.399	482.000	1.489.825	-1.007.825	-1.009.224
8	Wirtsch.Untern.Grundverm.	100.000	-19.992	-119.992	400.000	378.870	21.130	-98.862
9	Allgem.Finanzwirtschaft	14.612.700	27.006.691	12.393.991	7.998.300	21.848.364	-13.850.064	-1.456.073
	Summe Vermögenshaushalt	17.721.700	31.403.840	13.682.140	17.721.700	31.403.840	-13.682.140	0

Der Verwaltungshaushalt weist damit im Gesamtabschluss (EPI. 0 – 9) Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben im Betrag von 8.212.420 € auf. Dies entspricht einer Abweichung von 3,42 % gegenüber den Planansätzen.

Die erhebliche Abweichung im Vermögenshaushalt gegenüber den Planansätzen mit 77,21 % resultiert nahezu vollumfänglich aus der Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt.

Im **Verwaltungshaushalt 2012** haben sich in großen Blöcken

Mehreinnahmen in folgenden Bereichen ergeben:

Ersatz von sozialen Leistungen durch Versicherungsträger	+	6.750.500 €
FAG Schlüsselzuweisungen	+	6.540.297 €
Grunderwerbsteuer	+	2.494.120 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklage	+	748.666 €
Hartz IV Zuweisungen Bund/Land	+	633.599 €
Gebühren der unteren Verwaltungsbehörden und	+	592.322 €
Landeszuweisungen Schulen, Soziales, Straßen	+	410.045 €
sonstige Gebühren einschl. Abfallwirtschaft	+	379.486 €
Zinseinnahmen aus Festgeld	+	318.399 €
Sonstige Posten (einschl. Kreisumlage)	+	368.271 €
<u>Mehreinnahmen</u> insgesamt:	+	19.235.705 €

Weniger-Einnahmen im Verwaltungshaushalt:

Leistungsbeteiligung des Bundes für Hartz IV und Initiative 50+	-	4.765.157 €
Verrechnung Zuführung Sonderrücklagen	-	2.492.148 €
ILV	-	1.762.270 €
Erstattungen Dritter	-	902.850 €
Zinseinnahmen Abfallwirtschaft aus Sonderrücklagen	-	535.643 €
Zinseinnahmen Bodenseefonds	-	500.000 €
Abschreibung und Verzinsung	-	65.218 €
<u>Wenigereinnahmen</u> insgesamt	-	11.023.285 €

Mehreinnahmen + 19.235.705 €

Wenigereinnahmen - 11.023.285 €

Saldo + 8.212.420 €

Abweichungen bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt:

Wenigerausgaben gegenüber der Veranschlagung:

Transferleistungen Jobcenter

einschl. Beschäftigungspakt 50+	-	3.412.201 €
Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	2.220.058 €
Innere Leistungsverrechnung	-	1.762.270 €
Unterhaltungsmaßnahmen bei Straßen und Gebäuden, einschließlich Bewirtschaftung, Steuern und Gebühren	-	1.177.278 €
Entnahme Sonderrücklage	-	1.132.013 €
Erstattung Verwaltungs- und Betriebsaufwand an Dritte Abfallwirtschaft, Gemeinschaftsaufwand	-	556.308 €
Transferleistungen Jugendamt Hilfe zur Erziehung und Unterhaltsvorschuss etc.	-	194.034 €
Zinsen für Kredite (Bund und Kreditmarkt, innere Darlehen aus Abfallwirtschaft)	-	192.561 €
Personalausgaben	-	141.535 €
Abschreibung und Verzinsung	-	44.600 €
Umlagen, ÖPNV	-	43.892 €
<u>Weniger-Ausgaben</u> insgesamt	-	<u>10.876.750 €</u>

Mehrausgaben gegenüber der Veranschlagung im Verwaltungshaushalt bei:

Zuführung an den Vermögenshaushalt ¹		+	13.761.331 €	
Sozialamt				
Behindertenhilfe	+	3.558.585 €		
Grundsicherung im Alter	+	559.838 €		
Hilfe zur Pflege	+	81.459 €		
sonstige Transferleistungen Asyl, KOF, Sozialhilfe	+	26.831 €		
	+	<u>4.226.713 €</u>	+	4.226.713 €
Sonstige Ausgaben			+	730.437 €
Zuführung zur Sonderrücklagen (verrechnet)			+	165.684 €
Zinsausgaben aus Inanspruchnahme Sonderrücklage Abfallwirtschaft			+	95.834 €
Umlagen (FAG, KVJS, Zweckverbände)			+	57.514 €
Zuschüsse für soziale Einrichtungen			+	51.657 €
			+	<u>19.089.170 €</u>

¹ Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ist finanztechnisch als Mehrausgabe auszuweisen, aber eigentlich spiegelt sich darin das positive Gesamtergebnis des Verwaltungshaushalts.

<u>Weniger-Ausgaben</u>	-	10.876.750 €
<u>Mehrausgaben</u>	+	19.089.170 €
Saldo:	+	<u>8.212.420 €</u>

Hinweis: Die vorstehenden Angaben, insbesondere zur Zuführungsrate wurden dem Rechenschaftsbericht entnommen.

Die positive Entwicklung des Verwaltungshaushalts, vor allem gekennzeichnet durch die herausragenden Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (6,540 Mio. €) und dem verbesserten Aufkommen an Grunderwerbsteuer (2,494 Mio. €) haben es neben den Einsparungen beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand im Ergebnis ermöglicht, die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt von geplanten 9,306 Mio. € um 13,761 Mio. € auf 23.068 € zu erhöhen. Hierin enthalten ist eine Ausgabe im Vermögenshaushalt mit der Bezeichnung „Zuführung zu Budgetrücklage Schulen“ im Betrag von 748.666 €. Damit ergibt sich eine Differenz zwischen Gruppierung 860 (Ausgabe Verwaltungshaushalt) zu Gruppierung 300 (Einnahme Vermögenshaushalt).

Mit den Mehreinnahmen von insgesamt 19,236 Mio. € konnten die Wenigereinnahmen mit 11,023 Mio. € kompensiert werden und ein positiver Saldo bei den Einnahmen - wie vorstehend dargestellt - mit 8,212 Mio. € ausgewiesen werden. Der positive Saldo spiegelt sich bei den Ausgaben wieder, wobei darin die überplanmäßige Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 13,761 Mio. € enthalten ist. Um den Saldo hat sich die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts insgesamt verbessert und trägt gleichermaßen zur Entlastung des Vermögenshaushalts bei.

Vermögenshaushalt 2012

Mehreinnahmen gegenüber Planansatz aus:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	+	13.012.665 €
Landeszuweisungen zu Investitionen	+	1.111.144 €
Bundeszweisungen für Investitionen	+	228.200 €
Zuweisungen für Investitionen	+	104.444 €
Zuführung Sonderrücklage Abfallwirtschaft	+	82.842 €
Veräußerungserlös	+	28.923 €
<u>Mehreinnahmen</u> insgesamt	+	<u>14.568.218 €</u>

Wenigereinnahmen gegenüber Planansätzen im Vermögenshaushalt:

Entnahme Sonderrücklage	-	701.437 €
Zuweisungen von Gemeinden und sonstigen für Investitionen	-	184.542 €
Sonstiges	-	100 €
Wenigereinnahmen insgesamt	-	886.079 €

<u>Mehreinnahmen</u>	+	14.568.218 €
<u>Wenigereinnahmen</u>	-	886.079 €
Saldo	+	13.682.140 €

Mehrausgaben gegenüber den Planansätzen im Vermögenshaushalt:

außerplanmäßige Zuführung ² zur allgemeinen Rücklage	+	12.549.795 €
Tilgung von inneren Darlehen	+	2.000.000 €
Erwerb von Anlagevermögen (314.287 €), Beteiligungen und Kapitalanlagen (860.000 €)	+	1.174.287 €
Hochbau	+	931.562 €
Zuführung zu Budgetrücklage Schulen	+	748.666 €
Zuführung an sonstigen öffentlichen Bereich	+	180.000 €
Zuführung Sonderrücklage Abfallwirtschaft	+	82.842 €
Schuldentilgung für Umschuldungen	+	15.522 €
<u>Mehrausgaben</u> insgesamt	+	17.682.674 €

Weniger-Ausgaben gegenüber Planansatz:

Entnahme Sonderrücklage	-	1.463.595 €
Tiefbaumaßnahmen Straßenbau ohne Grunderwerb (1.400.207 €), Abfallwirtschaft (14.120 €)	-	1.414.327 €
Grunderwerb	-	811.204 €
Planungskosten: Verwaltungsgebäude (2.200 €), Schulgebäude u. Sporthallen (4.989 €), Straßenbau (186.851 €), Abfallwirtschaft (31 €)	-	194.071 €
ordentliche Schuldentilgung (vgl. Schuldenübersicht in Anlage 2 Rechenschaftsbericht)	-	83.166 €
Investitionszuschuss an Dritte	-	34.049 €
Hochbaumaßnahmen sonstiges Grundvermögen	-	124 €
Weniger-Ausgaben insgesamt	-	4.000.536 €

² Hinweis: die außerplanmäßige Zuführung zur allgemeinen Rücklage ist finanztechnisch eine Mehrausgabe, tatsächlich spiegelt sich darin das positive Gesamtergebnis.

<u>Mehrausgaben</u>	+ 17.682.674 €
<u>Wenigerausgaben</u>	- 4.000.536 €
Saldo	+ 13.682.140 €

Die überplanmäßigen Mehreinnahmen des Vermögenshaushalts haben es ermöglicht, eine außerplanmäßige Zuführung zur allgemeinen Rücklage im Betrag von 12.549.795 € durchzuführen.

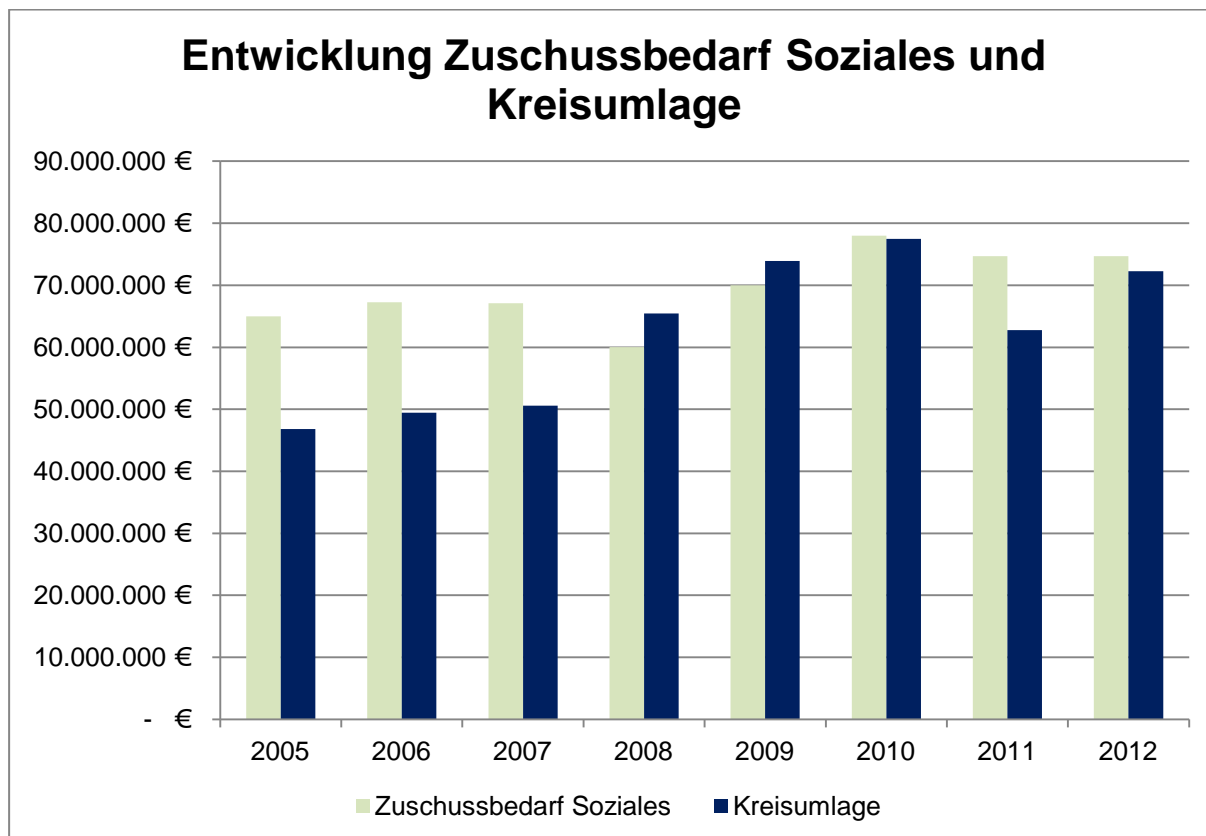
6. Struktur- und Kostenentwicklung beim Sozialamt, dem Jugendamt sowie dem Jobcenter

Wichtigster Kostenblock im Einzelplan 4 des Verwaltungshaushalts ist die soziale Sicherung der Einwohner im Bodenseekreis. Hierbei handelt es sich weitestgehend um fremdbestimmte Ausgaben. Die Verwaltung hat kaum Möglichkeiten, die Anzahl der Leistungsberechtigten bzw. an deren Leistungsanspruch etwas zu verändern. Insoweit können die Aufwendungen stets nur eine Reaktion auf die Anspruchssituation sein. Es gibt daher auch wenig echte Einsparmöglichkeiten. Im Einzelnen haben sich dazu die Haushaltsansätze im Vergleich mit den Rechnungsergebnissen wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Ansatz 2012	Rechnungsergebnis 2012	Differenz + -	Rechnungsergebnis 2011	Abweichung RE 2012 - RE 2011
1	3	2	4	5	6
Einnahmen Sozialamt	16.498.000 €	18.817.278 €	2.319.278 €	16.620.238 €	2.197.040 €
Ausgaben Sozialamt	65.518.400 €	69.698.671 €	4.180.271 €	64.826.689 €	4.871.981 €
Zuschussbedarf Sozialamt	49.020.400 €	50.881.393 €	1.860.993 €	48.206.451 €	2.674.941 €
Einnahmen Jugendamt	2.840.600 €	3.548.601 €	708.001 €	2.406.110 €	1.142.491 €
Ausgaben Jugendamt	20.941.800 €	21.247.898 €	306.098 €	19.557.419 €	1.690.479 €
Zuschussbedarf Jugendamt	18.101.200 €	17.699.297 €	-401.903 €	17.151.309 €	547.988 €
Einnahmen Jobcenter	30.276.400 €	29.773.497 €	-502.903 €	28.734.133 €	1.039.364 €
Ausgaben Jobcenter	39.240.800 €	35.877.986 €	-3.362.814 €	38.074.336 €	-2.196.350 €
Zuschussbedarf Jobcenter	8.964.400 €	6.104.489 €	-2.859.911 €	9.340.203 €	-3.235.714 €
Zuschussbedarf gesamt	76.086.000 €	74.685.179 €	-1.400.821 €	74.697.963 €	-12.785 €
Differenz zum Vorjahr	1.822.000 €	-1.400.821 €	-3.222.821 €	433.963 €	

Deckung des Zuschussbedarfs durch die Kreisumlage

Zuschussbedarf gesamt	76.086.000 €	74.685.179 €	-1.400.821 €	74.697.963 €	-12.785 €
Kreisumlageaufkommen	72.000.000 €	72.283.240 €	283.240 €	62.738.655 €	9.544.585 €
Deckung Kreisumlage	94,6%	96,8%	2,2%	84,0%	



	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Hebesatz Kreisumlage in %	31,4	31,4	31,4	31,0	31,0	31,0	35,0	35,0

7. Sozialamt

Einnahmen

Bezeichnung	Ansatz 2012	Rechnungsergebnis 2012	Vergleich Ansatz 2012 RE 2012	Rechnungsergebnis 2011
Transferleistungen				
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	9.594.100 €	10.038.737 €	444.637 €	11.569.287 €
Hilfe zur Pflege	1.157.000 €	1.709.793 €	552.793 €	1.300.099 €
Grundsicherung im Alter	3.445.000 €	3.554.159 €	109.159 €	1.217.435 €
Sozialhilfe	570.500 €	1.406.010 €	835.510 €	521.014 €
Asylbewerber	748.800 €	963.712 €	214.912 €	754.934 €
Kriegsopferfürsorge	845.000 €	812.692 €	-32.308 €	839.248 €
Landesblindengeld	1.000 €	954 €	-46 €	1.500 €
Zuschüsse an Träger, Sonstiges	- €	774 €	774 €	836 €
Summe Transferleistungen	16.361.400 €	18.486.830 €	2.125.430 €	16.204.354 €
Personalkostenerstattung	102.600 €	104.906 €	2.306 €	137.499 €
Sachkostenerstattung	27.000 €	218.494 €	191.494 €	271.337 €
Erstattung ILV	7.000 €	7.048 €	48 €	7.048 €
Summe	16.498.000 €	18.817.278 €	2.319.278 €	16.620.238 €



Ausgaben

Bezeichnung	Ansatz 2012	Rechnungs- ergebnis 2012	Vergleich Ansatz 2012 RE 2012	Rechnungs- ergebnis 2011
Transferleistungen				
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	37.925.000 €	41.175.651 €	3.250.651 €	37.995.891 €
Hilfe zur Pflege	8.490.000 €	8.617.348 €	127.348 €	8.332.794 €
Grundsicherung im Alter	8.350.000 €	8.918.010 €	568.010 €	7.832.505 €
Sozialhilfe	2.097.000 €	2.070.535 €	- 26.465 €	1.998.792 €
Asylbewerber	1.190.000 €	1.595.097 €	405.097 €	1.198.489 €
Kriegsopferfürsorge	1.050.000 €	979.173 €	- 70.827 €	1.012.885 €
Landesblindengeld	785.000 €	752.865 €	- 32.135 €	783.113 €
Zuschüsse an Träger, Sonstiges	255.600 €	260.634 €	5.034 €	354.343 €
Summe Transferleistungen	60.142.600 €	64.369.313 €	4.226.713 €	59.508.812 €
Personalkosten	3.359.500 €	3.474.332 €	114.832 €	3.407.651 €
Sachkosten	510.900 €	444.416 €	- 66.484 €	415.708 €
Interne Leistungsverrech- nung	1.505.400 €	1.410.610 €	- 94.790 €	1.494.518 €
Summe	65.518.400 €	69.698.671 €	4.180.271 €	64.826.689 €
Zuschussbedarf	49.020.400 €	50.881.393 €	1.860.993 €	48.206.451 €

Beim Sozialamt erhöhte sich - im Vergleich zum Vorjahr - der Zuschussbedarf um 2,675 Mio. €. Vor allem bei der Eingliederungshilfe für Behinderte kam es durch einen hohen Fallzahlenanstieg und der Anpassung der Entgelte um + 3,5 Prozent zu Mehrausgaben. Gleichzeitig sind die Einnahmen durch die Änderung beim Finanzausgleich stark rückläufig.

8. Jugendamt

Einnahmen

Bezeichnung	Ansatz 2012	Rechnungs- ergebnis 2012	Vergleich Ansatz 2012 RE 2012	Rechnungs- ergebnis 2011
Transferleistungen				
Jugendarbeit	- €	5.231 €	5.231 €	966 €
Jugendsozialarbeit	- €	630 €	630 €	2.960 €
Förderung Erziehung in der Familie	27.000 €	49.347 €	22.347 €	37.217 €
Förderung in Tageseinrich- tungen u. Tagespflege	484.000 €	832.795 €	348.795 €	274.640 €
Hilfe zur Erziehung	1.030.000 €	1.224.139 €	194.139 €	892.762 €
Hilfe für junge Volljährige	210.000 €	500.843 €	290.843 €	182.708 €
Unterhaltsvorschuss	1.042.000 €	852.980 €	- 189.020 €	931.463 €
Sonstiges	11.400 €	4.454 €	- 6.946 €	11.525 €
Summe Transferleistungen	2.804.400 €	3.470.420 €	666.020 €	2.334.242 €
Personalkostenerstattung	2.900 €	58.285 €	55.385 €	30.338 €
Sachkostenerstattung	17.600 €	4.170 €	- 13.430 €	25.796 €
Erstattung ILV	15.700 €	15.735 €	35 €	15.734 €
Summe	2.840.600 €	3.548.601 €	708.001 €	2.406.110 €



Ausgaben

Bezeichnung	Ansatz 2012	Rechnungs- ergebnis 2012	Vergleich Ansatz 2012	Rechnungs- ergebnis 2011
Transferleistungen				
Jugendarbeit	34.000 €	44.414 €	10.414 €	37.457 €
Jugendsozialarbeit	135.000 €	83.912 €	- 51.088 €	46.633 €
Förderung Erziehung in der Familie	413.400 €	388.443 €	- 24.957 €	305.042 €
Förderung in Tageseinrich- tungen u. Tagespflege	1.044.000 €	1.129.268 €	85.268 €	896.496 €
Hilfe zur Erziehung	7.755.000 €	7.454.576 €	- 300.424 €	7.307.484 €
Hilfe für junge Volljährige	2.789.000 €	3.155.233 €	366.233 €	2.713.601 €
Erziehungsberatungsstellen	567.000 €	547.667 €	- 19.333 €	532.356 €
Zuschüsse an Träger, sonst. Förderung der Jugendhilfe	447.700 €	455.784 €	8.084 €	412.126 €
Unterhaltsvorschuss	1.300.000 €	1.049.392 €	- 250.608 €	1.150.428 €
Sonstiges	29.000 €	11.377 €	- 17.623 €	25.420 €
Summe Transferleistungen	14.514.100 €	14.320.066 €	- 194.034 €	13.427.044 €
Personalkosten	4.611.200 €	4.789.418 €	178.218 €	4.359.529 €
Sachkosten	596.600 €	842.334 €	245.734 €	576.908 €
Interne Leistungsverrech- nung	1.219.900 €	1.296.080 €	76.180 €	1.193.938 €
Summe	20.941.800 €	21.247.898 €	306.098 €	19.557.419 €
Zuschussbedarf	18.101.200 €	17.699.297 €	- 401.903 €	17.151.309 €

Der Planansatz beim Jugendamt für 2012 konnte um insgesamt rund 402.000 € unterschritten werden. Bei den Transferleistungen konnte ein leichter Kostenrückgang verzeichnet werden, der durch die Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsberatung zukünftig weiter unterstützt wird. Die Personal,- und Sachkosten haben zugenommen.

9. Jobcenter

Einnahmen

Bezeichnung	Ansatz 2012	Rechnungs- ergebnis 2012	Vergleich Ansatz 2012 RE 2012	Rechnungs- ergebnis 2011
Transferleistungen				
Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II)	24.767.400 €	23.870.068 €	- 897.332 €	23.652.543 €
Beschäftigungspakt 50+	804.400 €	520.000 €	- 284.400 €	530.923 €
Leistungen zur Bildung und Teilhabe	653.400 €	599.018 €	- 54.382 €	30 €
Summe Transferleistungen	26.225.200 €	24.989.086 €	- 1.236.114 €	24.183.496 €
Bundeserstattung n. § 46 Abs. 2 SGB II	4.000.000 €	4.633.599 €	633.599 €	4.401.429 €
Sachkostenerstattung	- €	89.646 €	89.646 €	36.314 €
Erstattung ILV	51.200 €	61.166 €	9.966 €	112.894 €
Summe	30.276.400 €	29.773.497 €	- 502.903 €	28.734.133 €

Ausgaben

Bezeichnung	Ansatz 2012	Rechnungs- ergebnis 2012	Vergleich Ansatz 2012 RE 2012	Rechnungs- ergebnis 2011
Transferleistungen				
Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II)	31.700.000 €	28.948.042 €	- 2.751.958 €	31.169.892 €
Beschäftigungspakt 50+	352.900 €	138.506 €	- 214.394 €	181.139 €
Leistungen zur Bildung und Teilhabe	633.600 €	187.752 €	- 445.848 €	145.023 €
Summe Transferleistungen	32.686.500 €	29.274.299 €	- 3.412.201 €	31.496.054 €
Personalkosten	4.753.600 €	4.766.609 €	13.009 €	4.648.899 €
Sachkosten	414.200 €	524.752 €	110.552 €	536.028 €
Interne Leistungsverrech- nung	1.386.500 €	1.312.325 €	- 74.175 €	1.393.355 €
Summe	39.240.800 €	35.877.986 €	- 3.362.814 €	38.074.336 €
Zuschussbedarf	8.964.400 €	6.104.489 €	- 2.859.911 €	9.340.203 €

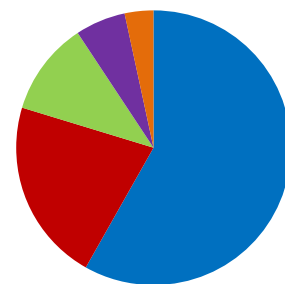
Beim Jobcenter sind die Ausgaben durch die anhaltend gute Konjunkturlage, und dadurch geringere Fallzahlen, auch im Haushaltsjahr 2012 rückläufig.

Eckdaten Jobcenter Bodenseekreis³

Beim Jobcenter wurden Ende 2012 insgesamt 2.720 Fälle in sogenannten Bedarfsgemeinschaften betreut.

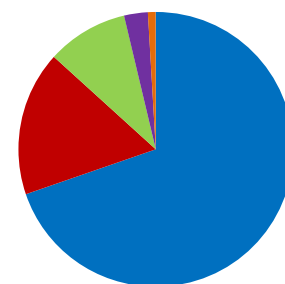
Diese teilen sich auf in

■ Bedarfsgemeinschaften mit 1 Person	1.515
■ Bedarfsgemeinschaften mit 2 Personen	619
■ Bedarfsgemeinschaften mit 3 Personen	314
■ Bedarfsgemeinschaften mit 4 Personen	173
■ Bedarfsgemeinschaften mit 5 und mehr Personen	99



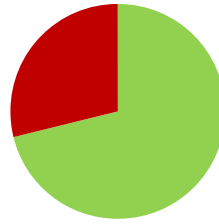
Diese teilen sich auf in

■ Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder	1.895
■ Bedarfsgemeinschaften mit 1 Kind unter 15 Jahren	464
■ Bedarfsgemeinschaften mit 2 Kindern unter 15 Jahren	257
■ Bedarfsgemeinschaften mit 3 Kindern unter 15 Jahren	73
■ Bedarfsgemeinschaften mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	31



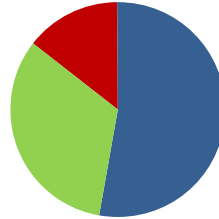
³ Quelle: Arbeitsmarktreport der Bundesagentur für Arbeit für März 2013.
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>
Wegen 3 monatiger Wartezeit weist der Berichtsmonat März 2013 die endgültigen Werte für Dezember 2012 aus.

Personen in den Bedarfsgemeinschaften	
insgesamt	4.784
davon	
■ erwerbsfähig	3.404
■ nicht erwerbsfähig	1.380



Der übrige Personenkreis erhielt überwiegend aufstockende Leistungen nach dem SGB II.

Altersstruktur der erwerbsfähigen Personen	
■ jünger als 25 Jahre	489
■ 25 - 49 Jahre	1.799
■ über 50 Jahre	1.116



Die Zahl aller erwerbsfähigen Alleinerziehenden beträgt 636.

Von den 4.784 Personen waren Ende 2012 insgesamt 1.275 als arbeitslos gemeldet (davon 40 Personen unter 25 Jahren und 763 Personen über 50 Jahren).

Die Arbeitslosenquote im Bereich des SGB II (Bezieher von Arbeitslosengeld II) belief sich zum Ende des Jahres 2012 auf 1,1%. Mit den Beziehern von Arbeitslosengeld I der Arbeitsagentur verzeichneten wir im Bodenseekreis eine Arbeitslosigkeit von 3,1%.

10. Personalausgaben

Die Personalausgaben 2012 betragen nach dem Rechnungsergebnis 40.742.465 € und liegen mit 141.535 € unter dem Planansatz von 40.884.000 €, was einer Reduzierung von 0,35 % entspricht. Die Dienstbezüge (ohne Personalnebenkosten) der Beschäftigten und Beamten mit veranschlagten 30.829.200 € haben im Rechnungsergebnis 30.625.899 € betragen und liegen damit um 203.301 € unter dem Planansatz. Auf die dem Rechenschaftsbericht beigefügte Gruppierungsübersicht (Gruppierung 4) wird ergänzend verwiesen.

11. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der Aufwand insgesamt einschließlich aller Verrechnungen wurde mit 71.228.800 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis weist einen Betrag von 64.419.115 € auf und liegt damit um 6.809.685 € unter dem Planansatz.

Unterschreitungen der Planansätze im Einzelnen:

Bezeichnung	Planansatz 2012	Rechnungs- ergebnis 2012	Abweichung
Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.807.400 €	3.827.307 €	- 980.093 €
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	745.450 €	682.264 €	- 63.186 €
Mieten und Pachten	2.295.600 €	2.114.582 €	- 181.018 €
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	3.496.150 €	3.298.965 €	- 197.185 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	468.550 €	367.644 €	- 100.906 €
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	10.512.750 €	9.669.465 €	- 843.285 €
Steuern, Geschäftsausgaben u.a.	7.754.900 €	6.703.770 €	- 1.051.130 €
Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand ...			
an das Land	198.200 €	122.940 €	- 75.260 €
an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.188.900 €	1.650.379 €	- 538.521 €
Innere Verrechnungen	19.788.700 €	18.026.430 €	- 1.762.270 €
Kalkulatorische Kosten	3.644.100 €	2.550.329 €	- 1.093.771 €

Die sparsame Bewirtschaftung ist positiv zu werten, allerdings darf dies bei den Unterhaltungsaufwendungen nicht dazu führen, den Substanzerhalt zu vernachlässigen (Folgekosten).

12. Allgemeine Rücklage und Sonderrücklage Abfallwirtschaft

Der Landkreis ist nach § 90 GemO verpflichtet, in angemessenem Umfang eine allgemeine Rücklage zu bilden. Die allgemeine Rücklage dient der Kassenliquidität und soll darüber hinaus auch die Finanzierung künftiger Investitionen ermöglichen. Danach hat in der Regel ein Betrag von mindestens 2 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre vorhanden zu sein (Mindestrücklage).

Der gesetzliche Mindestbetrag zum 01.01.2012 ist im Planansatz mit 4.702.499 € ausgewiesen.

Mit der außerplanmäßigen Zuführung bedingt durch die positive Haushaltsentwicklung 2012 - im Betrag von 13.298.460 € - können künftige Vermögenshaushalte und damit neue Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie deren Finanzierung nachhaltig gestützt werden. Möglicherweise kann damit auf die derzeit in der Finanzplanung 2013 ausgewiesene Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2014 im Betrag von 1 Mio. € verzichtet werden, was allerdings abschließend durch den Kreistag, im Zuge der Verabschiedung des Haushaltsplans 2014 noch festzulegen sein wird.

Neben der allgemeinen Rücklage ist für kostenrechnende Einrichtungen die Bildung von Sonderrücklagen für später entstehende Kosten zulässig. Die Sonderrücklage bei der

Abfallwirtschaft ist auf Ende 2012 unter Berücksichtigung von Zuführungen und Entnahmen mit 31.321.429 € ausgewiesen, wovon ein Betrag in 2001 mit 14,3 Mio. € als inneres Darlehen verwandt wurde, dieses durch einen äußeren Kredit in gleicher Höhe getilgt und der Bestand der Sonderrücklagefolgekosten Zentraldeponie Weiherberg mit 14,3 Mio. € im Spezialfonds (Bodenseefonds) langfristig angelegt wurde. Aufgrund der verbesserten Haushaltsentwicklung konnte im Jahr 2012 eine außerordentliche Tilgung im Betrag von 2 Mio. € bei den inneren Darlehen erfolgen und damit der Stand zum 31.12.2012 auf 5,240 Mio. € gesenkt werden.

13. Schuldenstand

Wie auch schon in 2011 sind zur Finanzierung der Investitionen nach der Haushaltssatzung 2012 keine Kreditaufnahmen eingeplant.

Haushaltseinnahmereste aus Kreditermächtigungen sind daher nicht auszuweisen.

Die im Haushaltsplan für 2012 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von 10.815.000 € sind nicht genehmigungspflichtig, da nach der Finanzplanung keine Kredite für die Haushaltsjahre 2013 – 2015 ausgewiesen waren.

Dem Ziel, einer weiteren Verschuldung entgegenzuwirken und den vorhandenen Schuldenstand weiter abzubauen, wird damit erneut entsprochen.

Nach Abzug der Tilgungen in 2012 beläuft sich der äußere Schuldenstand zum 31.12.2012 auf den Betrag von 39.089.224 €. Zuzüglich des Anspruchs aus inneren Darlehen mit 5.240.000 € beträgt der Gesamtschuldenstand 44.329.224 €, wobei in 2012 ein Betrag von 2 Mio. € der inneren Darlehen außerplanmäßig getilgt wurde. Im Haushaltsjahr 2012 konnten somit insgesamt 4.774.434 € getilgt werden. Die Prokopfverschuldung bei 209.907 Einwohnern (zum 30.06.2011) beträgt 211,00 €.

Die Verschuldung im Landesdurchschnitt beläuft sich zum 31.12.2012 auf 145,09 €/Einwohner.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraums bis 2016 wird durch die planmäßigen Tilgungen die Verschuldung pro Einwohner auf rund 170 € reduziert werden können.

14. Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Wesentliches Kriterium der dauernden Leistungsfähigkeit stellt die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt dar. In § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO ist dazu verbindlich geregelt, dass die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungen auszuweisen ist, soweit hierfür keine Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2-4 GemHVO (Ersatzdeckungsmittel) zur Verfügung stehen. Ergänzend ist vorgegeben, dass die Zuführung mindestens in Höhe der aus Entgelten gedeckten Abschreibungen ermöglicht werden soll. Veranschlagt ist im Haushaltsplan 2012 eine Zuführung in Höhe von 9.306.400 €; mit dem Rechnungsergebnis in Höhe von 22.319.065 € kann der Haushaltssatz um 13.012.665 € übertroffen werden, womit den gesetzlichen Vorgaben die Tilgungsverpflichtungen und die veranschlagten Abschreibungen zu erwirtschaften, entsprochen wird.

15. Haushalts- und Kassenreste

Haushaltsreste

Nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit können im Haushaltsplan nur die im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden Einnahmen bzw. erforderlichen Ausgaben veranschlagt werden. Da sich zwangsläufig Abweichungen ergeben, können die Haushaltsansätze verfallen oder im darauf folgenden Jahr erneut veranschlagt werden. Grundsätzlich werden jedoch die (restlichen) Haushaltsansätze ganz oder teilweise nach § 19 GemHVO durch die Bildung von Haushaltsresten übertragen.

Im Verwaltungshaushalt dürfen keine Haushaltseinnahmereste gebildet werden und im Ausgabenbereich nur, soweit durch die Übertragung eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gefördert bleibt. Vor allem im Vermögenshaushalt ist zur Abwicklung von Baumaßnahmen und Beschaffungen die Ausweisung von Haushaltsausgaberesten erforderlich, wobei die Ausgabenansätze längstens für 2 Jahre nach dem Schluss des Haushaltsjahres, in dem die Bauvorhaben weitestgehend abgeschlossen oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann, beansprucht werden können. Die Ausweisung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt ist zulässig, soweit im nächsten Jahr mit dem Eingang aus Krediten, Beiträgen und Investitionszuschüssen zu rechnen ist. Die Abwicklung der Haushaltseinnahmereste bzw. Haushaltsausgabereste und deren Übertragung ist im Rechenschaftsbericht der Kämmerei dargestellt und im kassenmäßigen Abschluss der Kreiskasse (Anlage zur Jahresrechnung) nachgewiesen. Auf den Beschluss des Kreistags zur Bildung von Haushaltresten vom 29.02.2012 und den im Einzelnen verfügbaren Beträgen wird Bezug genommen. Danach sind Haushaltseinnahmereste im Betrag von 1.310.192 € verfügt und

Haushaltsausgabereste mit 9.463.855 € festgesetzt. Auf Seite 31 des Rechenschaftsberichts wird ergänzend verwiesen.

Kassenreste

Die Kasseneinnahmereste zum 31.12.2012 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) betragen 4.174.190 €

Verpflichtungen des Landkreises durch Ausweisung von Kassenausgaberesten in Höhe von 6.474.360 € sind im kassenmäßigen Abschluss dargestellt (vergl. dazu Rechenschaftsbericht).

16. Beteiligungen, Geldanlagen und Darlehensforderungen

Mit der Vermögensrechnung sind die kommunalen Vermögensbestände und deren Veränderungen im Laufe des Haushaltsjahres aufzuzeigen, wobei mit § 43 Abs. 1 GemHVO deren Mindestinhalt vorgegeben ist. Danach sind die nachfolgenden Vorgänge in die Geldvermögensrechnung aufzunehmen:

1. Beteiligungen und Wertpapiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden,
2. Forderungen aus Darlehen, die der Landkreis aus Haushaltsmitteln gewährt hat,
3. Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen,
4. das vom Landkreis in Sondervermögen mit Sonderrechnung eingebrachte Eigenkapital,
5. Forderungen aus Geldanlagen,
6. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen,
7. Rücklagen.

Die vom Landkreis gehaltenen Beteiligungen werden ordnungsgemäß und detailliert im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge nachgewiesen. Geldanlagen (neben Festgeldern) bestehen aus dem Vermächtnis Lork und dem Bodenseefonds. Daneben bestehen Darlehensforderungen des Landkreises vor allem aus der Kreditgewährung an die Waldburg-Zeil-Kliniken.

Die Darlehensforderungen insgesamt auf Ende 2012 betragen 2.791.025 €. Die im Rechenschaftsbericht enthaltene Vermögensübersicht stellt detailliert die Einzelforderungen dar, deren Richtigkeit aus der Haushaltsrechnung bestätigt wird.

17. Anlagennachweis zu kostenrechnenden Einrichtungen

Nach § 38 Abs. 1 GemHVO sind für unbewegliche und bewegliche Sachen sowie grundstücksgleiche Rechte, die kostenrechnenden Einrichtungen dienen, gesondert je Einrichtung Anlagennachweise zu führen und fortzuschreiben. Auf den im Rechenschaftsbericht enthaltenen Anlagennachweis wird verwiesen. Der Anlagennachweis ist um die neben den für kostenrechnende Einrichtungen enthaltenen Betriebsanlagen auch auf das weitere unbewegliche Vermögen des Kreises zu erweitern und fortzuschreiben (vgl. Inventarisierungsrichtlinie). Die vollständige Erfassung und die Bewertung des Vermögens sind vor allem für die Eröffnungsbilanz im Zuge der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht erforderlich.

18. Prüfung der Kreiskasse und deren Zahlstellen

Die gesetzlich vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung wurde bei der Kreiskasse des Bodenseekreises am 21.11.2012 durchgeführt.

Der Kassen-Ist-Bestand stimmte jeweils mit dem Kassen-Soll-Bestand überein. Im Übrigen kann bestätigt werden, dass

- der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wurde,
- die Bücher nach den Grundsätzen der Gemeindekassenverordnung geführt wurden,
- die erforderlichen Belege vorhanden sind,
- die Kassenmittel ordnungsgemäß bewirtschaftet wurden,
- die nicht benötigten Kassenmittel mit angemessener Verzinsung auf Festgeldkonten angelegt wurden,
- die Zahlungsbereitschaft der Kasse ständig gewährleistet war und auf die Aufnahme von Kassenkrediten verzichtet werden konnte,
- die Kassengeschäfte im Übrigen ordnungsgemäß erledigt werden.

Im Rahmen der Prüfung der äußeren Kassensicherheit wurden Empfehlungen zur Verbesserung erteilt, die auch, zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes, einzuhalten sind. Aber auch sonstige Verfahrensregelungen wurden überprüft und Empfehlungen zur Vertretungsregelung der Kassenaufsicht den Korrekturen in den Büchern und Bestandslisten, zu den Quittungsberechtigungen und der Einhaltung der Kassenhöchstbeträge erteilt.

Außerdem erfolgte die turnusgemäße Prüfung bei den vom Landkreis eingerichteten Zahlstellen und den Handvorschüssen. Die Zahlstellen sind alle 2 Jahre und die Handvorschüsse über 500 € in angemessenen Zeitabständen unvermutet zu prüfen.

Bei den Kassenprüfungen erfolgte auch die Überprüfung der Kassenabrechnungen mit der Kreiskasse. Prüfungsbemerkungen zu den einzelnen Kassenprüfungen waren unwesentlich und wurden bereinigt. Die anlässlich der jährlich durchzuführenden Prüfung des Bestandes und der Führung des Verwahrgelasses erfolgten Feststellungen konnten ausgeräumt werden.

Im Übrigen hat die hohe Kassenliquidität die Zahlungsfähigkeit stets sichergestellt und über das Geldmanagement konnten die Zinseinnahmen aus Termingeldern von geplanten 120.000 € auf 437.955 € verbessert werden.

Da Anmeldungen von Forderungen im Insolvenzverfahren einen sehr hohen Aufwand verursachen und dabei nur minimalste Erfolgsquoten in der Vergangenheit erreicht wurden, erstellte die Vollstreckungsstelle den Entwurf einer Verfügung, wonach künftig auf die Anmeldung von Forderungen bis zum Betrag von 500 € verzichtet wird. Zu diesem Vorgehen wurde unsere Zustimmung erteilt und zwischenzeitlich ist diese Regelung Bestandteil der allgemeinen Dienstanweisung für den Vollstreckungsdienst.

19. Ausführungen zu begleitenden und schwerpunktmäßigen Prüfungen in den einzelnen Sachgebieten

Prüfung bei der Unteren Verwaltungsbehörde

Verkehrs- und Schifffahrtsamt – Bereich Schifffahrt

Eine Besonderheit beim Bodenseekreis ist die Einrichtung und Vorhaltung eines Schifffahrtsamtes.

Die Struktur und die Eigenheiten bei der Aufgabenwahrnehmung wurden näher untersucht. Die von uns getroffenen Feststellungen wurden in einem ausführlichen Gespräch mit allen Beteiligten erörtert und die danach erforderlichen Maßnahmen wurden umgesetzt. Dies betraf die Entschädigung der Mitglieder der Prüfungskommission, die Verfügung zur Durchführung der Theorieprüfungen beim Regierungspräsidium in Stuttgart, die Regelungen zur Aufgabenwahrnehmung und Vergütung von technischen Sachverständigen aber auch die Kalkulation zur Gebührenerhebung bei Bootsuntersuchungen und den Bodenseeschifferpatenten. Darüber hinaus gab es Feststellungen zum autonomen EDV-Verfahren.

Amt für Wasser- und Bodenschutz – Sachgebiet II – Altlasten, Bodenschutz und Grundwasserschutz

Die orientierenden Untersuchungen nach Maßgabe des Bundesbodenschutzgesetzes werden von hier aus veranlasst, wobei das Land Zuwendungen nach den Förderrichtlinien Altlasten gewährt.

Insbesondere wurden Feststellungen zur Bildung von Haushaltsresten und deren Übertragbarkeit getroffen, Empfehlungen zur Vergabe von Ingenieurverträgen und zur Handhabung von Abschlagszahlungen an die Ingenieurbüros gegeben. Unseren Empfehlungen wurde entsprochen.

Personalwesen

Die Umsetzung der laufenden personalrechtlichen Entscheidungen und Verfügungen werden ständig im größeren Maße auf deren Plausibilität und rechtlichen Inhalt überprüft, wobei dies sowohl im Bereich der Beschäftigten als auch der Beamten erfolgt.

Besonderer Schwerpunkt der Prüfung umfasste die Umsetzung des Umstiegs auf das neue Programm „dvv.personal“ unter Beachtung der korrekten Erfassung der Daten unter gleichzeitiger Klärung von offenen Fragen, wobei erforderliche Korrekturen veranlasst wurden. Dies betraf insgesamt über 500 Verfügungen.

Dazu gehörte auch beispielsweise die eingehende Beratung zur vorgesehenen Neufassung der Dienstanweisung Gleitzeit, das Thema Nebentätigkeiten der Ärzte des Gesundheitsamtes (gutachterliche Tätigkeiten), Beratung in Fragen zu Dienstreisen, dem Fahrtenbucherfordernis und rechtliche Würdigung zum Thema Geringbeschäftigte nach TVöD oder § 8 SGB IV.

Datenschutz

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Datenschutzbeauftragten nach Landesdatenschutzgesetz (ohne Sozialdatenschutz) für das Landratsamt umfassten eine Vielzahl von Prüfungen und Stellungnahmen zu Einzelfragen des Datenschutzes. Unter anderem zum neuen Sicherheitskonzept Prosoz 14plus, der Zulässigkeit der Weitergabe von Daten generell aus den Bereichen Ordnungsamt, Jagdamt, Fahrerlaubnisbehörde, der Weitergabe von Daten an Wasserversorger, Potentialstudie Wasserkraft und Datenerfassung.

Begleitende Teilnahme bei der Vergabe von Bau- und Lieferleistungen oder freiberuflichen Aufträgen

Unserer Aufgabe ist ebenfalls als Vergabekontrollstelle die Bauvergaben zu begleiten. Wir haben im Jahr 2012 an insgesamt 42 Submissionen teilgenommen und 163 Angebote auf wesentliche Mängel und Auffälligkeiten geprüft. Wesentliche Feststellungen haben sich dabei nicht ergeben.

Beim Landratsamt Bodenseekreis sind sieben Ämter mit der Vergabe befasst. Durch uns erfolgt deren Beratung bereits bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen, der Wertung der eingehenden Angebote und bei sonstigen Rechtsfragen im Vergaberecht. Aber auch bei Anfragen unserer Städte und Gemeinden in vergaberechtlichen Angelegenheiten leisten wir Hilfestellung. Dies trägt dazu bei, etwaige Mängel frühzeitig zu erkennen um diese noch im Vorfeld bereinigen zu können. Die im Haushaltsjahr 2012 umfassenden und begleitenden Beratungen haben somit bei den Ausschreibungen und Vertragsfragen im VOL- und VOB-Bereich zur Rechtssicherheit beigetragen.

Aufgrund der Komplexität des Vergaberechts, dem steigenden Beratungsbedarf und zur Arbeitserleichterung hat die Rechnungsprüfung mittlerweile eine gemeinsame Vergabeplattform eingerichtet.

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft ist im Haushalt des Landkreises als eigener Unterabschnitt ausgewiesen. Dieser beinhaltet die Nachsorgekosten für die Deponie Weiherberg und den eigentlichen Gebührenhaushalt.

Hierzu wurden in Stichproben der Jahresabschluss, aber auch die Abrechnungen, Verträge und die Gebührenkalkulation geprüft. Die geplante Entnahme der Sonderrücklage mit 1,309 Mio. € wurde nur im Betrag mit 304.164,58 € beansprucht. Auf Jahresende 2012 weist der Gebührenhaushalt damit einen Überschuss von 4.705.231,13 € auf. Nach der Gebührenkalkulation für die Haushaltsjahre 2010 – 2014 (Stand Oktober/November 2009) ist danach vorgesehen, jährlich durchschnittlich 726.618 € zu entnehmen. Der weitere Gebührenüberschuss ist in den Folgejahren nach Maßgabe von § 14 Abs. 2 KAG auszugleichen und eine Gebührenanpassung vorzusehen. Aufgrund bisheriger positiver Ergebnisse sollte bei künftigen Planungen der insoweit tatsächlichen Entwicklung stärker Rechnung getragen werden. Die Gebührenüberschüsse haben auch dazu geführt, dass sich daraus Zinsvorteile für den Kreishaushalt ergeben haben.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hatte entsprechend der Vorgabe für den kalkulatorischen Zinssatz nach § 14 Abs. 3 KAG als Obergrenze grundsätzlich den Fremdzinssatz für die beim Landkreis aufgenommenen Kredite bestätigt. Nach der Gebührenkalkulation für 2010 – 2014 wurde die kalkulatorische Verzinsung mit 4 % ermittelt und vom Kreistag genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2010 wurde ein (durchschnittlicher) Fremdzinssatz mit 4,35 % und für 2011 mit 4,2 % zur Anrechnung gebracht. Beim Abschluss des Haushaltsjahres 2012 wurde von der bisherigen (durchschnittlichen) Zinsberechnungsmethode abgewichen. Dies betrifft die Nachsorgekosten aller Deponien. Eine Neuberechnung und entsprechende Einbeziehung in künftige Haushalte ist vorzubehalten.

Die Rückführung des Liquiditätsvorteils bei den kalkulatorischen Zinsen ist grundsätzlich zulässig. Für 2012 waren hierzu 785.200 € eingeplant. Tatsächlich durften aufgrund des Kalkulationszeitraums gebührenrechtlich lediglich 166.715 € verrechnet werden, womit eine Entlastung des Gebührenhaushaltes um 618.485 € erfolgte.

Dienstanweisungen, Verfügungen

Zur weiteren Verwaltungsvereinfachung und Optimierung der Arbeitsabläufe können nach der Zuständigkeitsordnung bestimmte Befugnisse auf Mitarbeiter durch Delegationsverfügungen übertragen werden. Die stichprobenweise Prüfung hat ergeben, dass die Umsetzungen ordnungsgemäß erfolgten.

Auf unsere Feststellungen hin hat die Kreiskasse die dazu dort geführte Übersichtstabelle aktualisiert.

Belegprüfungen

Auch während des laufenden Jahres erfolgen regelmäßige Belegprüfungen in den verschiedensten Bereichen des Hauses. Dies trägt auch dazu bei, dass die richtige Zuordnung auf die Haushaltsstelle gewährleistet ist, die Anordnungsbefugnis eingehalten und das Vier-Augen-Prinzip beachtet wird. Gegebenenfalls erfolgen Hinweise, dass bei über- oder außerplanmäßigen Ausgaben die Zuständigkeiten einzuhalten sind.

Die Prüfungen haben insgesamt einen positiven Gesamteindruck vermittelt und das Belegwesen ist geordnet. Vereinzelt Feststellungen wurden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ämtern und der Kämmerei ausgeräumt.

Prüfung von Gebührenverordnungen

Die Gebührenrechtsverordnung des Landratsamtes wurde um weitere Tatbestände erweitert. Unsere Prüfung hat dazu ergeben, dass die materiellen und formellen Vorgaben eingehalten sind.

Auch die Gebührenrechtsverordnung betreffend die Erzeugnisse tierischen Ursprungs wurde im Vorfeld eingehend mit dem Veterinäramt vor deren Veröffentlichung geprüft.

Niederschlagungen

Die Rechnungsprüfung ist nach der Zuständigkeitsverordnung des Bodenseekreises bei Niederschlagungen über 2.000 € je Einzelfall zu beteiligen. Die uns vorgelegten Akten zu den Niederschlagungen im Sozial- wie auch im Jugendbereich konnten insgesamt bestätigt werden.

Soziales und Jugend

SGB-II- und SGB-XII-Leistungen

Leistungen nach dem SGB II werden jährlich mit veränderten Schwerpunkten geprüft. Für die Vergabe von Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber sind die Fallmanager des Jobcenters zuständig. Die Zuschüsse dienen zum Ausgleich von Leistungseinschränkungen, z.B. bei einer Behinderung, einer geringen Qualifikation der eingestellten Person oder die auf Grund des Alters gegeben sind. Aber auch Fälle längerer Arbeitslosigkeit zählen dazu. Die deutlichen Minderausgaben beim Jobcenter mit 2,196 Mio. € konnten vor allem durch eine anhaltend gute Beschäftigungslage auch im Haushaltsjahr 2012 erzielt werden. Die Prüfung der Schlussrechnung des Jobcenters mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) erfolgte in Form einer begleitenden Prüfung.

Die hohen Einnahmereste im Sozialbereich (SGB XII und SGB II) sind (weiter) zügig abzubauen, wobei im Einzelfall zu offensichtlich uneinbringlichen Forderungen zu entscheiden ist, ob Ansprüche niedergeschlagen werden können. Die Einnahmereste werden bereits in einer 2012 begonnenen, umfangreichen Prüfung im Sozialamt und beim Jobcenter geprüft. Diese Prüfung wird voraussichtlich in 2013 abgeschlossen sein.

Als Zwischenergebnis für 2012 kann festgehalten werden, dass durch die Prüfung Vermögensschäden i.H.v. insgesamt rund 35.515 € festgestellt wurden. Allerdings konnte jedoch lediglich ein Teilbetrag von der Versicherung erstattet werden, da leider die Ausschlussfrist von 6 Jahren verstrichen war.

Bei der Prüfung des Erhebungsbogens für den Soziallastenausgleich (anrechenbare Einnahmen und Ausgaben) wurde festgestellt, dass nicht sämtliche Ausgabepositionen erfasst waren. Auf unsere Veranlassung konnten nahezu weitere 100.000 € als Ausgabe dem Statistischen Landesamt gemeldet werden, womit sich der Erstattungsbetrag an das Landratsamt entsprechend erhöhte.

Ergänzend erfolgte turnusmäßig die Überprüfung der Verwendungsnachweise bei den psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen, der Suchtprophylaxe und beim sozialpsychiatrischen Dienst Pauline 13 e.V. Ebenso wurden die Abrechnungen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) zu den Kostenerstattungen geprüft. Beanstandungen ergaben sich hier keine.

Jugendamt

Sozialpädagogische Familienhilfe

Bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe ist gegenüber dem Vorjahr eine Ausgabensteigerung mit über 120.000 € zu verzeichnen, wobei für die Mehraufwendungen im Jahr 2012 eine Zunahme der Fallzahlen um 13 auf nunmehr 94 Fälle gegeben ist. Im Rahmen der Prüfung wurden insbesondere die Zuständigkeit, mögliche Kostenerstattungsansprüche und die zeitliche Komponente der Falldauer betrachtet. Grundsätzlich konnte eine korrekte Bearbeitung festgestellt werden.

Prüfung von Verwendungsnachweisen und Abrechnungen

Die Landeszuschüsse für die Träger der Suchtprophylaxe werden über das Jugendamt abgewickelt, wozu entsprechende Verwendungsnachweise zu fertigen sind.

Auch beim Netzwerk Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen konnte nach geringfügiger Änderung der Verwendungsnachweis bestätigt werden.

Ebenso erfolgte die Überprüfung der Verwendungsnachweise für die Förderung der außerschulischen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe für ausländische Kinder. Die korrekte Abrechnung konnte bestätigt werden.

Die quartalsweisen Abrechnungen der Unterhaltsvorschussleistungen mit dem Bund wurden ausnahmslos bestätigt.

20. Schlussbemerkung zur finanziellen und wirtschaftlichen Lage

Für den Haushalt 2012 ist ein insgesamt positives Ergebnis zu attestieren.

Dem Vermögenshaushalt wurde ein Betrag von 22,319 Mio. € zugeführt, der 13,012 Mio. € über dem Planansatz liegt. Der Vermögenshaushalt schließt mit einem Überschuss von 13,682 Mio. € ab, wovon ein Betrag von 13,298 Mio. € der Rücklage zugeführt wird (einschl. Schulbudget). Diese steigt somit zum 31.12.2012 auf 30,079 Mio. € (einschl. Schulbudget). Der gesetzliche Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage beläuft sich nach der Festsetzung im Haushaltsplan 2012 auf 4,702 Mio. €. Durch die beträchtliche Aufstockung der Rücklage stehen daher für künftige Investitionen Mittel zur Verfügung.

Mit den planmäßigen Tilgungen werden die Schulden weiter zurückgeführt. Ergänzend konnten außerplanmäßig 2 Mio. € bei den inneren Darlehen getilgt werden.

Das Ziel, künftige Haushalte möglichst ohne Kredite auszugleichen, sollte auch weiterhin verfolgt werden.

21. Feststellung der Jahresrechnung

Der Kreishaushalt 2012 ist geordnet.

Die von uns vorgenommene Prüfung nach § 110 GemO, ob bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach Gesetz und bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten und das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, ergibt die

Empfehlung an den Kreistag, die Jahresrechnung 2012 in der uns vorgelegten Fassung vom 22.07.2013 wie folgt festzustellen:

Verwaltungshaushalt:

Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben	248.391.619,56 €
darunter Haushaltsausgabereste	730.760,00 €

Vermögenshaushalt:

Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben	31.403.840,38 €
darunter Haushaltseinnahmereste	775.900,00 €
darunter Haushaltsausgabereste	9.321.414,00 €

Friedrichshafen, den 02.09.2013
Landratsamt Bodenseekreis
Kommunal- und Prüfungsamt

Jörg Poisson

Anlage zum Schlussbericht vom 02.09.2013

Kommunal- und Prüfungsamt
Az. 095.510
02. September 2013

**Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
für das Jahr 2012 in Euro**

		Verwaltungs- haushalt SBT 1	Vermögens- haushalt SBT 2	Gesamthaus- halt SBT 1 + 2
1.	Soll-Einnahmen	248.391.619,56	31.938.132,38	280.329.751,94
2.	Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	775.900,00	775.900,00
3.	Zwischensumme	248.391.619,56	32.714.032,38	281.105.651,94
4.	Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	1.310.192,00	1.310.192,00
5.	Bereinigte Soll-Einnahmen	248.391.619,56	31.403.840,38	279.795.459,94
6.	Soll-Ausgaben	248.713.522,67	30.493.618,38	279.207.141,05
7.	Neue Haushaltsausgabereste	730.760,00	9.321.414,00	10.052.174,00
8.	Zwischensumme	249.444.282,67	39.815.032,38	289.259.315,05
9.	Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	1.052.663,11	8.411.192,00	9.463.855,11
10.	Bereinigte Soll-Ausgaben	248.391.619,56	31.403.840,38	279.795.459,94
11.	Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0	0	0